

Kommunal- und Prüfungsdienst

Bürgermeisterwahlen



■ **Asselfingen**
Bei der Bürgermeisterwahl in Asselfingen am 29. November 2009 wurde Bürgermeister Armin Bollinger

für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Er erhielt 95 Prozent der gültigen Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 62 Prozent. Bollinger war der einzige Kandidat.

■ **Hausen am Bussen**
Die Bürgerinnen und Bürger von Hausen am Bussen wählten am

15. März 2009 Hans Rieger zum Nachfolger von Karl Traub, MdL, der nach 42 Jahren als dienstältester Bürgermeister von Baden-Württemberg verabschiedet wurde. Hans Rieger hatte keinen Mitbewerber und erzielte 73 Prozent der gültigen Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 74 Prozent.



■ **Unterwachingen**

Wie in Hausen am Bussen fand die Bürgermeisterwahl am 15. März 2009 statt. Als Alleinbewerber erreichte Hans Rieger in Unterwachingen 86 Prozent der gültigen Stimmen, bei einer Wahlbeteiligung von gut 81 Prozent und trat die Nachfolge von Karl Traub, MdL, an. Traub war 30 Jahre lang Bürgermeister in Unterwachingen. Seit seinem Amtsantritt in Hausen am Bussen und in Unterwachingen ist Hans Rieger der zweite „Dreifach-Bürgermeister“ in Baden-Württemberg (in Emerkingen ist er Bürgermeister seit 1999).



■ **Nellingen**
Bürgermeister Franko Kopp wurde am 19. Juli 2009 wiedergewählt. Mit 97 Prozent der gültigen

Stimmen konnte er in seine zweite Amtszeit starten. Die Wahlbeteiligung lag bei 48 Prozent. Kopp hatte keinen Mitbewerber.



■ **Merklingen**
Nach der Wahl von Günter Stolz zum Kämmerer des Landkreises Göppingen legte der Gemeinderat Merklingen den

Tag der Bürgermeisterwahl auf den Tag der Bundestagswahl fest. Günter Stolz war seit 1986 Bürgermeister in Merklingen. Am 27. September 2009 wurde Sven Kneipp bei zwei Mitbewerbern auf Anhieb zum neuen Bürgermeister gewählt. Er erzielte 60 Prozent der gültigen Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 84 Prozent.

Bürgerentscheid

Die Voraussetzungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide wurden vom Gesetzgeber im Juli 2005 gelockert. Nach der baden-württembergischen Gemeindeordnung kann die Bürgerschaft über Angelegenheiten des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, einen Bürgerentscheid beantragen. Das ist das so genannte Bürgerbegehren. Das Bürgerbegehren muss von mindestens 10 Prozent der Bürger unterzeichnet sein, in Gemeinden

Finanzlage der Gemeinden

mit nicht mehr als 50.000 Einwohnern, höchstens jedoch von 2.500 Bürgern. Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat.

Für das Durchbringen des Bürgerentscheids ist eine Mehrheit der gültigen Stimmen der Bürgerinnen und Bürger erforderlich, sofern diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt.

Die Neuregelung führte auch im Alb-Donau-Kreis dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger diese Form der unmittelbaren Demokratie verstärkt nutzen.

■ Illerkirchberg

Aufgrund eines Bürgerbegehrens kam es in Illerkirchberg zu einem erfolgreichen Bürgerentscheid:

Zur Abstimmung stand am 7. Juni 2009 die Frage: „Sind Sie für die Einführung des Gelben Sacks in Illerkirchberg?“. 52 Prozent der abstimmenden Bürgerinnen und Bürger haben die Frage bejaht. Mit 32,5 Prozent war das erforderliche Quorum von 25 Prozent der Stimmberechtigten deutlich überschritten. Die „Wahlbeteiligung“ lag bei 62,5 Prozent. Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich bereits auf einige Gemeinden im Alb-Donau-Kreis in Form von Gewerbesteuerrückgängen ausgewirkt, zu Beginn des Jahres am deutlichsten auf die Städte Laichingen und Schelklingen. In Laichingen musste der Haushaltsansatz der Gewbesteuer von 7 Millionen Euro auf 2,14 Millionen Euro, in Schelklingen von drei Millionen Euro auf minus 700.000 Euro reduziert werden. Ein Haushaltsausgleich war noch möglich, weil vorausschauend höhere Gewerbesteuereinnahmen in Vorjahren der Rücklage zugeführt worden sind.

Auch in weiteren Gemeinden hat nach ein paar Jahren der Entspannung die Entwicklung zu negativen Investitionsraten geführt. Waren 2008 nur fünf, 2007 sogar nur drei Gemeinden nicht in der Lage, ihre Kreditverpflichtungen aus wiederkehrenden Einnahmen zu decken, so hat sich die Zahl der Gemeinden mit einem defizitären Verwaltungshaushalt auf elf erhöht. Sie mussten Rücklagen und Vermögenserlöse einsetzen.

■ Rückblick:

Von 2001 bis 2004 stieg die Zahl der Gemeinden mit einer negativen Investitionsrate kontinuierlich an, von sechs bis auf 29. Von 2005 bis 2007 kehrte sich diese Entwicklung um; 2007 hatten nur noch drei Kommunen eine negative Investitionsrate.

■ Ausblick:

Die Finanzplanung zeigt, dass die höheren Steuereinnahmen in den Vorjahren künftig zu geringeren Finanzausweisungen und höheren Umlagen führen. Zusätzlich sind bei einigen Gemeinden zum Teil ganz drastische Einnahmeausfälle zu befürchten.

2009 reichte die Spanne der negativen Investitionsrate von 41 Euro bis 589 Euro je Einwohner (2008 von 5 Euro bis 166 Euro je Einwohner). Nicht ganz soweit klaffte die Schere bei der positiven Investitionsrate auseinander, die sich von drei Euro bis 311 Euro je Einwohner erstreckte (2008 von 0,14 Euro bis 398 Euro je Einwohner).

Weitaus größer waren die Unterschiede bei der Verschuldung. Während sieben Gemeinden komplett schuldenfrei sind (Altheim, Ballendorf, Balzheim, Emeringen, Heroldstatt, Holzkirch und Öllingen), lastet auf anderen ein (geplantes) Kreditvolumen von sechs Euro bis zu 1.775 Euro je Einwohner.

Info:

Investitionsrate, auch freie Spitze genannt, ist der Überschuss des Verwaltungshaushalts abzüglich Kredittilgungen; dieser Betrag steht für Investitionen zur Verfügung. Negativ ist die Investitionsrate, wenn der Überschuss des Verwaltungshaushalts für die notwendigen Tilgungen nicht ausreicht und/oder sogar noch Vermögen für den laufenden Betrieb verbraucht werden muss.